



SICHERHEITSDATENBLATT CONTROLL CONCLEAN

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CONTROLL CONCLEAN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung Calcium-, kalk- und rost-entferner.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BETONGTETT AS
STOREBOTN 13D
N-5309 KLEPPESTØ
Tel: +47 46 17 17 00
www.betongtett.no

Kontaktperson Roy Eide (e-mail: roy@betongtett.no)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 112 / ABDA - Federal Union of German Associations of Pharmacists, Berlin, Germany
Telephone: + 49 30 40004 241, -242 Email: zapp@abda.aponet.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EEG, 99/45/EG & 2001/58/EG (DSD/DPD) Xi, R-36/38

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 1272/2008 (CLP) GHS07, Achtung
Skin Irrit. 2: H315
Eye Irrit. 2: H319

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweis	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Enthält	Phosphorsäure ... %
2.3. Sonstige Gefahren	
Erfüllt die Kriterien für vPvB	Nein.
Erfüllt die Kriterien für PBT	Nein.
Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen	Keine bekannte Information.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

INHALTSSTOFFE

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbole	R-Sätze
citronensäure (hydrat)	201-069-1	5949-29-1	30-60 %	-	
Phosphorsäure ... %	231-633-2	7664-38-2	5-10 %	C	R-34
okoxalsäuredihydrat	205-634-3	6153-56-6	1-5 %	Xn	

CLP

Name	REACH-Nr.	Inhalt	Symbole	Klassifikation	CAS-Nr.
citronensäure (hydrat)	01-211945702 6-42-0000	30-60 %	GHS07, , Achtung	Eye Irrit. 2: H319	5949-29-1
Phosphorsäure ... %	01-211948592 4-24-0000	5-10 %	GHS05, , Gefahr	Skin Corr. 1B: H314	7664-38-2
okoxalsäuredihydrat	N/A	1-5 %	GHS07, , Achtung	Acute Tox. 4: H302, Acute Tox. 4: H312	6153-56-6

In Sektion 16 finden Sie Erklärungen den Klassifikation

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein IM ZWEIFELSFALL SOFORT ÄRZTLICHE HILFE SUCHEN!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Erste Hilfe Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Schlucken Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

Haut Durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen.

Augen

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Löschmittel Geeignetes Löschmittel für umgebendes Feuer verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren Nichtentzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Personen, die Verbrennungsgasen und Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen ein Atemschutzgerät mit Luftzuführung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenschutz Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. In dichtschießende Behälter aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vorsichtsmaßnahmen bei Benutzung Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8. Die Anleitungen des Herstellers lesen und sie befolgen. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen bei Lagerung In Originalpackung aufbewahren. In kühlem, trockenem und durchlüftetem Lager in geschlossenen Behältern aufbewahren. Flüssigkeiten nicht in Behältern aus Glas oder verzinktem Material aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Stoffname	CAS-Nr.	Referenz	Langz-Exp. 8 Std	Kurzz.-Exp. 15	Datum
Phosphorsäure ... %	7664-38-2	MAK.	2 mg/m3	4 mg/m3	

Zusammensetzungsbemerkungen MAK/TRK (Technische Richtkonzentration). Anmerkung: H=Haut, A=Allergie, K=Krebs, M=mutagen, R=Reproduktion, C=oberste Grenze.

Schutzausrüstung



Verfahrensbedingungen	Augenwaschstation vorsehen.
Belüftung	Gut durchlüfteter Bereich.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Atemschutz	Atemschutz ist nicht erforderlich. Standard EN 149.
Handschutz	Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen. Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk, Nitrilgummi, Neopren. Daten bzgl. Durchdringungszeit und Handschuhdicke sind Richtlinien. Genaue Werte sind vom Handschuhhersteller erhältlich. Standard EN 374.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen. Standard EN 166.
Andere Schutzmaßnahmen	Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.
Angaben zur Arbeitshygiene	Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu verhüten.
Expositionsgrenzwerte	Persönliche Schutzausrüstung sollte entsprechend der CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
DNEL	Keine Daten.
PNEC	Keine Daten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit.		
Farbe	Gelblich.		
Geruch	Geruchlos oder kein charakteristischer Geruch.		
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar.		
Siedepunkt (°C, Intervall)	> 100	Druck	
Dichte (g/cm³)	1,1	Temperatur (°C)	20

9.2. Sonstige Angaben

Informationen zur Sicherheit	Keine bekannt.
-------------------------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Metallen besteht Explosionsgefahr durch die Bildung von feuergefährlichem Wasserstoffgas.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter empfohlenen Lagerung und Handhabung Gebrauch (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation	Polymerisiert nicht.
-----------------------------------	----------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannten Risikofaktoren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Alkalien.
Bei Kontakt mit Metallen kommt es zur Wasserstoffbildung. Textilien, Leder und Metalle können angegriffen werden.
Holz. Baustoffe und Beton.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Kontakt mit Metallen kommt es zur Wasserstoffbildung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Genotoxizität Keine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Karzinogenität Keine vererbare oder genetische Eigenschaften bekannt.

Reproduktionstoxizität Keine bekannten karzinogenen Eigenschaften.

Toxikologische Information Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Schlucken Dämpfe/aerosole können Atemwege oder Lungen reizen.

Haut Kann reizend wirken und Magenschmerzen, Erbrechen und Durchfall verursachen. Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen.

Augen Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitswarnungen Verursacht schwere Augenreizung.

BESTANDTEIL: **citronensäure (hydrat)**
Toxische Dosis - LD50: 5040 mg/kg (Oral Ratte)

BESTANDTEIL: **Phosphorsäure ... %**
Toxische Dosis - LD50: 1530 mg/kg (Oral Ratte)

Toxische Dosis - LD50 (Haut): 2740 mg/kg (Haut Kaninchen)

Toxische Konz. - LC50: >0,85 mg/l/Std. (inh Ratte)

BESTANDTEIL: **okoxalsäuredihydrat**
Toxische Dosis - LD50: 7500 mg/kg (Oral Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Information Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können. Große Mengen des Produktes können pH im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Beweglichkeit Keine Informationen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PTB/vPvB Bestandteil ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte Information.

BESTANDTEIL:	citronensäure (hydrat)
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	440 - 706 (Carassius auratas)
EC50, 48 Std., Daphnia, mg/l:	80 -120 (72h)
IC50, 72 Std., Algen, mg/l:	640 (Scenedesmus quadricauda)
Verteilungskoeffizient (log Pow)	<1
BESTANDTEIL:	Phosphorsäure ... %
Ökotoxische Daten	Akute Giftigkeit. EC50 12 Stunden Daphnie 3,4 mg/l Daphnia pulex
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	138 (Gambusia affinis)
Bioakkumulationspotenzial	Die Component ist nicht bioakkumulierbar.
Verteilungskoeffizient (log Pow)	<0
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein/Reinigung	Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Entsorgungsmethoden	Gemäß den Vorschriften der Ortsbehörden entsorgen.
Abfallklasse	06 01 04* Phosphorsäure und phosphorige Säure Der angegebene Code dient als Richtlinie und hängt davon ab, wie die Abfallstoffe gebildet werden. Der Benutzer muss die Auswahl des jeweils korrekten Codes abschätzen.
Kontaminierte Verpackung	Folgen Sie die Anweisungen für Zerstörung von gebrauchten Verpackungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemein	Gemäß ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.1. UN-Nummer	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	
BINNENSCHIFFTRANSPORT (ADN):	
14.4. Verpackungsgruppe	
14.5. Umweltgefahren	
Binnenschifftransport - Hinweise	Nicht anwendbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Richtlinien	Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.
Sonstige Angaben	Datenblatt wurde unter Verwendung von Informationen durch den Hersteller vorbereitet.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Chemischer Sicherheitsbericht (CSR) wurde nicht für dieses Produkt erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärungen zu den R-Sätzen in Teil 3	R-34 Verursacht Verätzungen.
--	------------------------------

Erklärungen zu den Sätzen in Teil 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

DSD/DPD**Markierung**

Xi,

R-Sätze

R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.

*** Revidierte Information seit den letzten Version des Sicherheitsdatenblatt****Herausgegeben von**

Essenticon AS, Leif Weldingsvei 18, N-3208 Sandefjord, Norwegen. E-mail:
post@essenticon.no. Phone: +47 33 42 34 50 - Fax: +47 33 42 34 59 www.essenticon.com

Erstellungsdatum

20.11.2019

Sicherheitsdatenblatt Stand

CLP 03 ATP

Unterschrift

BH

Dementi

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.